

Informationsblatt zu Lehraufträgen an der Universität Paderborn

Der Lehrauftrag ist ein **öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art** und wird durch Verwaltungsakt begründet. Durch die Erteilung von Lehraufträgen wird kein Anspruch auf Übernahme in ein Beamtenverhältnis oder in ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis an der Universität Paderborn begründet. Dies gilt auch bei der Erteilung von Lehraufträgen in ununterbrochener Folge oder bei der Verlängerung bestehender Lehraufträge. Auf die Richtlinie für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen in der jeweils geltenden Fassung wird ausdrücklich hingewiesen (Einsichtnahmemöglichkeit besteht im Dez. 4 der Zentralverwaltung der Universität Paderborn, Raum B1.238 und im Internet <http://www.uni-paderborn.de/zv/4-4/lehrauftraege/>).

Die **Lehrauftragsvergütung** und ggf. die **Reisekostenerstattung** werden nach Vorlage des Abrechnungsformulars (siehe Anlage zum Erteilungsschreiben, bzw. im Dekanat und im Internet unter <http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare-thematisch/>) am Ende des Semesters ausgezahlt. Aus haushaltstechnischen Gründen ist eine unverzügliche Vorlage der Abrechnung nach Beendigung des Lehrauftrages in der Fakultät erforderlich. Es wird gebeten, die für die Erstattung der Reisekosten erforderlichen Originalbelege wie Bahn- und Bustickets, Hotelrechnung, etc., dem Abrechnungsformular beizufügen bzw. mit einer separaten Reisekostenrechnung einzureichen (gilt nur bei Zusage der Reisekostenerstattung mit dem Erteilungsschreiben). Grundsätzlich gelten damit auch die im Zusammenhang mit Prüfungen nach Abschluss der Lehrveranstaltung nachgewiesenen Kosten und Fahrtkosten als abgegolten.

Die Vergütung aus der selbständigen Tätigkeit im Rahmen des Lehrauftrages unterliegt grundsätzlich der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Für die Versteuerung sind die Lehrbeauftragten selbst verantwortlich. Eine Jahresverdienstbescheinigung wird Ihnen und dem zuständigen Finanzamt nach Abschluss des Kalenderjahres vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NW (LBV) übersandt.

Das Vorliegen einer möglichen Sozialversicherungspflicht zur Kranken- und Rentenversicherung ist von den Lehrbeauftragten in eigener Verantwortung, z.B. durch Rückfrage bei der zuständigen Krankenkasse und / oder dem Beratungsdienst der Deutschen Rentenversicherung zu klären. Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung können in bestimmten Fallkonstellationen Lehrbeauftragte an Universitäten auch der Sozialversicherungspflicht unterliegen. In diesem Fall wird das LBV die Berechnung anhand der Angaben zur Sozialversicherung der*des Lehrbeauftragten vornehmen.

Lehrbeauftragte sind nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) versichert. Sie haben aber die Möglichkeit sich über eine von der Universität Paderborn abgeschlossene private Gruppenunfallversicherung zu versichern. Die private Gruppenunfallversicherung deckt die Invalidität durch einen im Zusammenhang mit dem Lehrauftrag auf dem Hochschulgelände entstandenen Personenschaden durch Einmalzahlung ab. Die Höhe der Leistung ist abhängig vom Invaliditätsgrad. Sachschäden werden grundsätzlich nicht ersetzt. Allgemeine Fragen zur Unfallversicherung und im Schadensfall werden vom Dezernat 4 bearbeitet. Die Anmeldung muss formlos bis spätestens zum jeweiligen Veranstaltungsbeginn über das Dezernat 4 per E-Mail (Dez4_4@zv.uni-paderborn.de) beantragt werden. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich. Für Folgeerteilungen ist eine erneute formlose Antragstellung erforderlich.

Soweit Sie im Rahmen des Lehrauftrages schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) an der Entstehung eines Schadens mitgewirkt haben, sind Sie zum Schadensersatz verpflichtet. Insofern wird empfohlen eine **Haftpflichtversicherung**, die sich auf Ihre Tätigkeit im Rahmen des Lehrauftrages bezieht, abzuschließen.

Der Lehrauftrag wird befristet erteilt; aus wichtigen Gründen kann er durch die Universität ohne Einhaltung einer Frist schriftlich widerrufen werden.

Bei der Erteilung des Lehrauftrages wird unterstellt, dass Sie die dienstrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung des Lehrauftrages (selbständige Nebentätigkeit) geklärt haben.

Änderungen, die mit dem Lehrauftrag in Verbindung stehen (Bank-, Anschriften- oder Namensänderungen) teilen Sie bitte **unverzüglich** dem Personaldezernat mit (Vordruck „Persönliche Angaben“ <http://www.uni-paderborn.de/zv/formulare-thematisch/>).

Lehrbeauftragte können im Rahmen von verfügbaren Kapazitäten an der hochschuldidaktischen Fortbildung und an den Veranstaltungen des internen Fort- und Weiterbildungsprogramms teilnehmen, soweit diese im Zusammenhang mit dem Lehrauftrag stehen.

Datenschutzverpflichtung

Lehrbeauftragte verpflichten sich zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.

Datenschutzerklärung

Siehe Anlage „Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zentralverwaltung der Universität Paderborn im Rahmen Ihrer Lehrbeauftragung gemäß Art. 13 DS-GVO“.

Stand: 31.07.2024

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zentralverwaltung der Universität Paderborn im Rahmen Ihrer Lehrbeauftragung gemäß Art. 13 DS-GVO

[Versionsnummer 1 vom 16.02.2021]

Diese Datenschutzerklärung beschreibt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zentralverwaltung der Universität Paderborn im Rahmen Ihrer Lehrbeauftragung.

Damit kommt die Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die*den Präsident*in vertreten.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Tel.: 05251 / 60 – 0

Web: <https://www.uni-paderborn.de>

1.2 Ansprechpartner*in

Klaus Krüger

Telefon: 05251 / 60 - 2539

E-Mail: [krueger\(at\)zv.uni-paderborn\(dot\)de](mailto:krueger(at)zv.uni-paderborn(dot)de)

1.3 Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: [datenschutz\(at\)uni-paderborn\(dot\)de](mailto:datenschutz(at)uni-paderborn(dot)de)

Tel.: 05251 / 60 - 4444

Web: <https://www.uni-paderborn.de/datenschutz/>

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Rahmen Ihrer Lehrbeauftragung werden von der Zentralverwaltung der Universität Paderborn Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zweck/en und Rechtsgrundlagen verarbeitet

- Zweck: Verwaltung Ihrer Lehrbeauftragung und damit Sicherstellung der Lehre durch:
 - Prüfung der Qualifikation
 - Erteilung des Lehrauftrags/der Lehraufträge
 - Kontaktaufnahme und Schriftverkehr
 - Vergütung der Lehraufträge und ggf. Abrechnung der Reisekosten
 - Abgleich für KapazitätsberechnungRechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 43 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)
- Zweck: Verwaltung der unentgeltlichen Teilnahme an einer durch die Universität Paderborn abgeschlossenen privaten Gruppenunfallversicherung
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 3 Abs. 4 Satz 3, 6 Abs. 2 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)
- Zweck: Evaluation des Vertrages mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 3 Abs. 4 Satz 3, 6 Abs. 2 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)
- Zweck: Statistische Zwecke
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 UAbs. 3 lit. c), Abs. 3 DS-GVO i.V.m. §§ 3, 10 Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG).

3. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Übermittlungen von Daten an den Projektträger des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW (Zweck: Evaluation des Vertrages mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal) sowie an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) Zweck: Statistische Zwecke) erfolgen lediglich in anonymisierter Form.

Ihre personenbezogenen Daten legen wir ganz oder teilweise, je nach Verarbeitungszweck, folgenden Empfänger*innen offen:

- Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW,
- Künstler-Sozialkasse,
- Versicherer der privaten Gruppenunfallversicherung im Schadensfall. Vor einem Schadensfall wird lediglich die Anzahl der Teilnehmer an den Versicherer übermittelt.

Im Übrigen legen wir personenbezogene Daten grundsätzlich nicht Dritten offen. In Einzelfällen kann dies auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen. Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen, die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO und ggf. einer damit verbundenen Gewährleistung weiterer Informationspflichten. Innerhalb der Universität Paderborn erhalten nur diejenigen Stellen und Beschäftigten Ihre personenbezogenen Daten, wenn diese befugt sind und sie diese zur Erfüllung der o. g. Zwecke benötigen.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und assoziierter Länder übermittelt (kein „Drittlandtransfer“).

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald sie nicht mehr für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden.

Für Lehrauftragsakten besteht eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Gegebenenfalls werden Akten vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSGVO NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO zu verlangen;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht einer Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO.

7. Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSGVO NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an den o.g. Ansprechpartner oder an datenschutz@upb.de.

8. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profilbildung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling gemäß Art. 22 DS-GVO statt.

10. Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzerklärung gilt in der jeweils zuletzt durch die Universität Paderborn veröffentlichten Fassung. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzerklärung.